



**ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA**  
Pour un monde sans torture ni peine de mort  
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe  
Per un mondo senza tortura né pena di morte

## **KAMPAGNE ZUM 10. DEZEMBER 2009**

### ***Solidarität in der Krise – Zur gemeinsamen Verantwortung für soziale Gerechtigkeit***

**Solidarität in der Krise.** Aus diesem Anlass ruft ACAT-Schweiz dazu auf, Fehlentwicklungen bei den sozialen Menschenrechten zu bekämpfen. Konkret richten wir einerseits eine Petition an die Regierung Haitis zum Problem der Kindersklaverei. Andererseits schickt ACAT-Schweiz eine Petition an Bundesrat und Parlament im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta. Diese Petitionen und die nachstehenden Informationen zur Problematik ergänzen die Kampagnen-Dokumentation der Landeskirchen unter dem Motto *«die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen das Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen»* (Jesaja 58,6–7).<sup>1</sup>

#### **1) Haiti: Petition zur Bekämpfung der Kindersklaverei<sup>2</sup>**

In Haiti gibt es über **300'000 Kindersklaven**, sog. „Restavèks“<sup>3</sup>. Sie stammen meist aus armen Familien auf dem Land, die ihre Kinder nicht mehr ernähren können und sie deshalb – häufig schon im Alter von vier bis sechs Jahren – an Menschenhändler abgeben, welche die Kinder an weniger arme Familien in der Stadt verkaufen. Die meisten sehen ihre leiblichen Eltern nie wieder. Aufgabe der Restavèks ist es, ihre „Gasteltern“ im Haushalt zu entlasten und sich um deren leibliche Kinder zu kümmern. Dafür arbeiten sie täglich bis zu 16 Stunden – ohne Lohn. Die meisten Restavèks gehen nicht zur Schule, sind unterernährt und werden geschlagen. Viele haben weder Nachnamen noch Geburtsurkunden oder Personalausweise. Sie sind völlig rechtlos. 75% von ihnen sind Mädchen, viele von ihnen werden sexuell missbraucht. Spätestens wenn die Restavèks zwischen 16 und 18-jährig sind, verlassen sie ihre „Gastfamilie“. Viele Mädchen landen in der Prostitution, Knaben in Strassenbanden.

Kindersklaverei ist in Haiti ein geduldetes oder totgeschwiegenes Phänomen. Je schwieriger die wirtschaftliche Situation, desto mehr Eltern geben ihre Kinder als Haussklaven ab. Viele „Gastfamilien“ glauben, den Kindern etwas Gutes zu tun, weil sie sie ernähren. **Zwei Drittel der 9,8 Millionen Menschen in Haiti leben in absoluter Armut.** Haiti ist damit das mit Abstand ärmste Land des amerikanischen Kontinents. In der ehemals bedeutendsten und reichsten Kolonie Frankreichs gibt es heute keinen nennenswerten Reis- und Zuckerrohranbau mehr und kaum Industrie. Die wichtigsten Einnahmequellen sind Überweisungen von Familienmitgliedern aus dem Ausland und die Hilfe Internationaler Organisationen. Mit ein Grund für die schlechte Wirtschaftslage ist die anhaltende politische Instabilität. Die letzten Jahrzehnte waren geprägt durch Diktaturen und Staatsstriche, was zu gewalttätigen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und ausländischen Interventionen führte. Seit 2004 sind zur Stabilisierung des Landes rund 9000 Blauhelmsoldaten in Haiti stationiert.

**Haiti hat 1995 die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert.** In Artikel 32 steht: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die (...) seine Entwicklung schädigen könnte.“ In der Verfassung Haitis sichert eine Bestimmung Kindern „ein Recht auf Liebe, Zuwendung und Verständnis“ zu. Zudem gibt es Gesetze, die den Menschenhandel verbieten und den Schutz der Kinder fordern. Umgesetzt werden diese aber nicht. Bei der Nationalen Polizei gäbe es auch eine Brigade zum Schutz von Minderjährigen, sie tritt aber ebenfalls kaum in Erscheinung. Haiti ist kein funktionierender Rechtsstaat, und die Restavèks haben keine Lobby, welche ihre Rechte einfordern könnte.

**In ihrer Petition schildert ACAT-Schweiz die Probleme des Restavèk-Systems, weist auf die schon bestehenden Grundlagen zu dessen Bekämpfung hin und fordert von Präsident Préval entschiedene gesetzliche, polizeiliche und praktische Massnahmen zur Ausmerzung der Kindersklaverei. ./.**

<sup>1</sup> Leitendes Bibelzitat in der Verlautbarung der Schweizer Landeskirchen zur Kampagne vom 10. Dezember 2009. Für diese Kampagne ist ACAT-Schweiz Partnerorganisation der Landeskirchen.

<sup>2</sup> Quellen: Neue Zürcher Zeitung (08./09.08.09), [www.haitinothilfe.de](http://www.haitinothilfe.de), [www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de), [www.ohchr.org](http://www.ohchr.org), [www.ituc-csi.org](http://www.ituc-csi.org), Amnesty International.

<sup>3</sup> Kreolischer Ausdruck, von Französisch „rester avec“ – sinngemäss „bei jemandem bleiben“.

## 2) Schweiz: Petition zur Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta<sup>4</sup>

---

**Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates gehört weltweit zu den wirkungsvollsten.** Es steht auf zwei Hauptsäulen: Die erste ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die bürgerlichen und politischen Rechte (Freiheitsrechte) schützt. Die Schweiz als Mitglied des Europarats ratifizierte die EMRK 1974. Die zweite Hauptsäule ist die Europäische Sozialcharta (ESC). Diese schützt die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (kurz Sozialrechte genannt) und ist damit das europäische Pendant zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO. **Die Schweiz hat die ESC bis heute nicht ratifiziert.**

**Die Europäische Sozialcharta schützt 31 wichtige soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundrechte** (z. B. Recht auf Arbeit, Streikrecht, Recht auf Sozialversicherung, Schutz von Müttern und Kindern, Recht auf Schutz der Gesundheit, Recht auf Fürsorge, Recht körperlich, geistig oder seelisch Behinderter auf berufliche Ausbildung sowie auf berufliche und soziale Eingliederung).

Staaten, welche die Sozialcharta ratifizieren, verpflichten sich, mindestens sechs der neun Kernartikel<sup>5</sup> und zehn Nicht-Kernartikel anzuerkennen und innenpolitisch umzusetzen. Im Unterschied zu den Freiheitsrechten der EMRK sind die in der ESC kodifizierten Sozialrechte individuell nicht einklagbar. Besonders verletzbar Gruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Mütter, ältere Menschen, Arme, Behinderte) können jedoch mit Hilfe von anerkannten Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften **Menschenrechtsverletzungen in ihren Staaten dem europäischen Sozialrechtsausschuss in Strassburg melden.** Dieser überprüft anhand von Staatenberichten regelmässig die Umsetzung der Sozialcharta in den einzelnen Unterzeichnerstaaten. Verletzt ein Staat die Bestimmungen der Charta, wird er vom Ministerkomitee des Europarates in einer Empfehlung öffentlich aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

1999 wurde die Europäische Sozialcharta revidiert. Bereits 1976 befürwortete der Bundesrat die alte Europäische Sozialcharta. Im Parlament fand sie jedoch bis heute keine Mehrheit. Ein 2008 erstelltes juristisches Gutachten kommt zum Schluss, dass eine **Ratifikation der revidierten ESC bereits aufgrund der heutigen Rechtslage möglich** ist. Das Gutachten zeigt unter anderem auf, dass die Schweiz bereits vier Kernartikel der revidierten Sozialcharta erfüllt. Weitere 13 Nicht-Kernartikel erfüllt die Schweiz zusätzlich. Das Gutachten zeigt weiter auf, dass die Schweizer Gesetzgebung bei den Artikeln 1 (Recht auf Arbeit) und 13 (Recht auf Fürsorge) lediglich kleinere Lücken aufweist. Es handelt sich dabei aber um Regelungen, welche die Schweiz bereits aufgrund der 1992 erfolgten Ratifikation von UNO-Pakt I über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der entsprechenden Übereinkommen der ILO (International Labour Organization) eigentlich einführen müsste.

**Mit einer Ratifikation der Europäischen Sozialcharta könnte die Schweiz** also innenpolitisch beim Recht auf Arbeit und beim Recht auf Fürsorge **gesetzliche Lücken schliessen** und darüber hinaus insgesamt ihre bestehenden **sozialen Errungenschaften sichern**, was gerade für wirtschaftliche Krisenzeiten wichtig ist. Aussenpolitisch könnte die Eidgenossenschaft mit einer Ratifikation ihre Glaubwürdigkeit im Bereich der Anerkennung der sozialen Menschenrechte wieder herstellen. Sie würde das Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte einhalten. Die Schweiz übernimmt vom 18. November 2009 bis zum 11. Mai 2010 den Vorsitz des Ministerkomitees im Europarat, was ihr eine erhöhte internationale Aufmerksamkeit schenken wird. Von den 47 Mitgliedsstaaten des Europarats haben bis heute 40 die Sozialcharta in ihrer alten oder revidierten Form ratifiziert. In Kürze wird sie auch von Russland, Serbien und Montenegro ratifiziert werden. Somit bleiben San Marino, Monaco, Liechtenstein und die Schweiz die einzigen Europaratsmitglieder, welche die Sozialcharta nicht ratifiziert haben. **Zahlreiche Persönlichkeiten und über 50 Organisationen fordern die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz durch die Ratifikation der revidierten Sozialcharta.**

**In ihrer Petition fordert ACAT-Schweiz Bundesrat und Parlament auf, die revidierte Europäische Sozialcharta zu unterzeichnen und zu ratifizieren.**

---

<sup>4</sup> Quellen: [www.sozialcharta.ch](http://www.sozialcharta.ch), [www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch), [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch), *Neue Zürcher Zeitung* (28.07.09).

<sup>5</sup> U. a. *Recht auf Arbeit, Koalitionsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Recht auf soziale Sicherheit, Recht der Familien auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz, Recht der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien auf Schutz und Beistand.*